

Grußadresse des Zentralkomitees an den Kongreß des Blinden- und Sehschwachen-Verbandes der DDR

Liebe Genossen und Freunde!

Das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands übermittelt allen Delegierten und Gästen sowie allen Mitgliedern des Blinden- und Sehschwachen-Verbandes der Deutschen Demokratischen Republik die herzlichsten Grüße.

Ihre Organisation kann nunmehr auf eine zwanzigjährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. In dieser Zeit wurden vom Blinden- und Sehschwachen-Verband in gemeinsamer Arbeit mit den staatlichen Organen, gesellschaftlichen Organisationen und wissenschaftlichen Einrichtungen der DDR die Voraussetzungen für eine völlig gleichberechtigte Stellung der sehgeschädigten Bürger in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens unseres Landes geschaffen.

Gute Ergebnisse konnten auf dem Gebiete der Bildung, der Ausbildung und der Schaffung geeigneter Arbeitsplätze für sehschwache und blinde Bürger erreicht werden. Zugleich wurde ihre medizinische, soziale und kulturelle Betreuung verbessert.

Für diese großen Ergebnisse in der Arbeit des Blinden- und Sehschwachen-Verbandes möchten wir allen Mitgliedern und Funktionären sowie den Pädagogen und Medizinern, die Sie in Ihrer Tätigkeit unterstützen, herzlich danken.

Die Betreuung und Förderung der sehgeschädigten Bürger unserer Republik ist ein wichtiger Bestandteil unserer Sozialpolitik und Ausdruck des humanistischen Charakters der sozialistischen Gesellschaft.

Den vielfältigen Aufgaben Ihres Verbandes widmet unsere Partei deshalb auch künftig große Aufmerksamkeit. Sie wird Ihnen entsprechend den wachsenden volkswirtschaftlichen Möglichkeiten Unterstützung gewähren.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des IX. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und des sozialpolitischen Programms wurden bereits 1976 weitere soziale Verbesserungen für Schwerstgeschädigte erreicht, die unterstützende Maßnahmen für Blinde und sehschwache Bürger einschließen. Das am 16. Juni 1977 von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschlossene Arbeitsgesetzbuch enthält weitere wichtige Rechte und besondere Schutzmaßnahmen auch für die sehgeschädigten Menschen in unserer Republik. Es garantiert allen blinden und sehschwachen Bürgern das Recht auf einen Arbeitsplatz, auf Berufsausbildung und weitere Qualifizierung.

Die Beschlüsse des IX. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands waren den Mitgliedern und Funktionären Ihres Verbandes Ansporn für neue Initiativen und Leistungen im Interesse aller sehgeschädigten Bürger der